

Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg

21. Jahrgang

15. Januar 2022

Nr. 1

Zum Neujahrswchsel

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

obwohl mir selbstverständlich bewusst ist, dass wir uns alle mit dem Thema „COVID-19“ im Moment zur Genüge beschäftigen und wir alle bestimmt auch schon lange genug davon haben, wäre ein Jahresrückblick auf 2021 ohne den Blick auf die Auswirkungen der Pandemie nicht möglich.

Denn dieses seit Februar 2020 in Deutschland auftretende Virus hat auch das zu Ende gegangene Jahr 2021 weltweit bestimmt und wird uns auch mindestens im Jahr 2022 wie auch in den folgenden Jahren vermutlich noch fest im Griff behalten.



Ein Weihnachtsfest und einen Jahreswechsel in der Form, wie es die meisten von uns gewohnt sind, hat es leider wieder trotzdem nicht geben und die Omikron-Variante sorgt in diesen Tagen dafür, dass wir uns einmal mehr in vielen Lebensbereichen einschränken müssen.

Dieser eher traurige Rückblick auf das vergangene Jahr soll uns aber nicht davon abhalten, dennoch mit Optimismus und Hoffnung auf das neue Jahr 2022 zu blicken. Denn trotz der weiterhin notwendigen Maßnahmen zum Pandemie-Geschehen sind auch Lichtblicke zu erkennen, was die Impfmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Virus angehen.

So schwer es auch fällt, dieser Pandemie irgendetwas Positives abzugewinnen, so könnten wir dies mit dem Blick auf die Lebensbereiche tun, die uns durch diese zwangsläufig herbeigeführte Situation auch Herausforderungen gebracht hat, die als Chance begriffen werden können. Dabei spreche ich in erster Linie auf die Digitalisierung an, die bei der Zukunftsausrichtung unserer Gemeinde bereits vor Corona eine große Rolle spielte und seit dem Ausbruch der Pandemie vor allem beim Hausunterricht der Schülerinnen und Schüler, aber auch im Home Office gelebte Praxis wurde.

Selbstverständlich gibt es viele weitere Prozesse und Maßnahmen, die wir als Gemeindeverwaltung im abgelaufenen Jahr gestartet und die wir an vielen Stellen trotz Corona zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht haben. Sei es beim Abschluss verschiedener Erschließungsmaßnahmen wie z.B. Egglfing Nord, den Bauabschnitten 1.1 und 1.2 der Erweiterung Weierbreite, dem Baugebiet An der Gärtnerei oder dem Gewerbegebiet Waldbreite II, sowie auch dem Beginn der Bauarbeiten zum neuen Kindergarten am Kreisverkehr Richtung Egglfing. Es wurden darüber hinaus mit dem BRK und den Johannitern zwei neue Träger für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen gefunden, so dass diese nun wieder mit Schwung ins neue Jahr gehen können.

Köfering ist weiterhin in jeder Hinsicht gut aufgestellt, auch und vor allem was das mitmenschliche Miteinander angeht, das zwar im Moment greifbar viel zu kurz kommt, in den Herzen der Menschen aber noch fest verankert ist. Hierbei sei vor allem der neue Senioren- und Familienhilfe Köfering und Egglfing e. V. erwähnt, der ebenfalls dazu beitragen soll, dass das gemeinsame Miteinander noch weiter gestärkt wird. Darüber hinaus haben sich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger auch im letzten Jahr wieder in vielfältiger Weise an der Entwicklung unserer Gemeinde und zum Wohle aller beteiligt. Ihr Engagement in den Ortsvereinen, Kirchen und Verbänden, sowie in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft trägt dazu bei, Köfering und Egglfing lebens- und liebenswert zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Allen ehrenamtlich



Tätigen und auch sozial Engagierten gilt dabei erneut mein besonderer Dank. Aber auch diejenigen, die sich im Stillen für andere einsetzen, sollen sich in diesen Dank eingeschlossen fühlen. Lassen Sie uns diese Stärke des Zusammenhalts als Fundament für die anstehenden Aufgaben des neuen Jahres nehmen, die ebenso zahlreich wie schwierig werden mögen. Lassen Sie uns aber auch aus den Hoffnungen Kraft schöpfen, die wir alle individuell mit der Zeit und den Möglichkeiten nach Corona verbinden, die wir bis Februar 2020 noch als Normalität bezeichneten und nach der wir uns alle zurücksehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Normalität zurückkehren wird, wenn auch schrittweise und vielleicht noch lange mit dem besonderen Blick auf die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein unseren Mitmenschen gegenüber. Zum Übergang in das neue Jahr wünsche ich Ihnen allen in erster Linie Gesundheit als größtes Geschenk das es gibt. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung auch im Namen des ganzen Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung. Ich möchte diese Gelegenheit aber auch nutzen, um mich bei den Beschäftigten der Gemeinde, dem gesamten Gemeinderat mit dem 2. Bürgermeister Manuel Hagen und auch bei unserem Herrn Pfarrer Matthias Kienberger mit seiner Kirchenverwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Köfering zu bedanken.

Ihr

Armin Dirschl

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Köfering

Der Gemeinderat der Gemeinde Köfering hat in seiner Sitzung am 10.01.2022 den Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Änderung des Landschaftsplans in der Fassung vom 24.11.2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung umfasst die Flurnummern 1032/1 (Tfl.), 1032/2, 987 (Tfl.), 1027/2 (Tfl.) 1031 (Tfl.), 1033 (Tfl.), 1034 (Tfl.), 1035 (Tfl.), 1039 (Tfl.) und 1050 (Tfl.) der Gemarkung Köfering (siehe Lageplan).

Das Plangebiet ist umgeben von

- Der Kreisstraße R 12 – Obertraublinger Straße im Osten
- Wirtschaftswegen in Norden und Westen
- Einer landwirtschaftlichen Fläche im Süden

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 24.11.2021 liegt mit Begründung und einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

25. Januar 2022 bis einschließlich 25. Februar 2022

im Rathaus der Gemeinde Köfering, Schulstraße 11, 93096 Köfering, OG, Zimmer 07, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di., Fr.: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mi.: ganztägig geschlossen) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes oder des Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 6 BauGB).

Aus dem Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.03.1998 und des Landschaftsplanes vom 03.11.1997 sind umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Biodiversität, Klima und Luft sowie Landschaft, Fläche und Wechselwirkungen enthalten. In den Stellungnahmen sind zu folgenden Aspekten umweltbezogene Informationen enthalten:

Schutzgut Mensch:

- zur Begrenzung der Lärm-Emissionen der angrenzenden Kreisstraße,
- zur nötigen Ausweisung von Wohnraum im Zuge der weiteren Bauleitplanung,
- zu mutmaßlich unsachgerechtem Umgang mit Abfällen und Abwässern,



Schutzgut Pflanzen, Tiere:

- zur Beeinträchtigung angrenzender Flora und Fauna durch Bebauung
- zu Auswirkungen auf FFH-Gebiete,
- zum Lebensraumverlust von Flora und Fauna,

Schutzgut Boden:

- zur Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege,
- zum Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- zum Verlust und zur Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen,
- zur Versiegelung von Boden,
- zu Altlasten und Kampfmittel,

Schutzgut Wasser:

- zur Grundwassergewinnung zur Trinkwasserversorgung,
- zu Anforderungen zum Grundwasserschutz,
- zu wassersensiblen Bereichen,
- zur Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels,
- zur Gefährdung der Trinkwasserversorgung,
- zur Wasserversorgung des geplanten Gebietes,
- zu erhöhtem Oberflächenabfluss durch Versiegelung,

Schutzgut Klima und Luft:

- zur Beeinträchtigung des Kleinklimas,
- zu Auswirkungen auf den regionalen Luftaustausch durch Bebauung,

Schutzgut Landschaft:

- zur Veränderung des Landschaftsbildes,
- zur Einbindung in die Landschaft durch Ortsrandein- grünung,

Sonstige bzw. allgemeine Umweltbelange:

- zu umweltverträglicher Planung,
- zur Niederschlagswasserbehandlung,

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.koefering.de > Rathaus Köfering > Planen, Bauen, Wohnen > aktuelle Bauleitverfahren > veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das

ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Köfering, den 15.01.2022

Armin Dirschl
1. Bürgermeister



Gemeinde / Rathaus Köfering:

Einwohnermeldeamt: Statistik Dezember 2021

Eheschließungen:	2
Geburten:	0
Todesfälle:	4



Entsorgungskalender 2022 wurden an mehrere Haushalte nicht zugestellt

Die Gemeindeverwaltung erhält von den Köferinger Bürgerinnen und Bürgern derzeit die Rückmeldung, dass die Entsorgungskalender 2022 an mehrere Haushalte durch die Post nicht zugestellt wurden.

Wenn Sie einer der Haushalte sind und keinen Entsorgungskalender für dieses Jahr erhalten haben, können Sie sich diesen gerne bei den Mitarbeitern im Bürgerbüro (auch ohne Termin) abholen.

Vormerkung für sozialgeförderte Wohnungen „An der Gärtnerei“

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „An der Gärtnerei“ werden fünf sozialgeförderte Wohnungen errichtet. Hierbei handelt es sich um Wohnungen, die mit einem sog. „Wohnberechtigungsschein“ bezogen werden können und einer Mietpreisbindung unterliegen. Dabei gelten teilweise höhere Einkommensgrenzen als bei den Sozialwohnungen. Ansprechpartner ist hierfür das Sozialamt des Landratsamtes Regensburg (Tel. 0941/4009-589, sozialer.wohnungsbau@lra-regensburg.de).

Sofern Sie noch keinen solchen Berechtigungsschein besitzen, können Sie diesen beim Sozialamt des Landratsamtes Regensburg bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (u.a Einkommensverhältnisse) beantragen.

Sofern Sie bereits einen Wohnberechtigungsschein besitzen und Interesse an der Anmietung einer solchen Wohnung haben, können Sie sich gerne an die Gemeinde Köfering (Tel. 09406/2832-0) wenden. Wir werden Ihnen das weitere Vorgehen erläutern bzw. eine Verbindung zum Eigentümer herstellen.

Beschlüsse Gemeinderatssitzungen:

Dezember-Sitzung:

- **Vorstellung OTH-Projekt „Ein Dorf verdoppelt sich“**
Eine Projektgruppe der OTH Regensburg beschäftigte sich mit dem Thema „Ein Dorf verdoppelt sich“ und erstellte hierzu Konzepte und Ideen für die Konzeption einer Neubürgermappe, der Durchführung eines Straßenfestes für die Neubürger und Digitalisierungsmöglichkeiten für die Verwaltung. In der Gemeinderatssitzung wurde die bislang erstellten Unterlagen vorgestellt;

der Abschluss der Projektarbeit und die Vorstellung der Endergebnisse sind noch im Januar vorgesehen.

- **Nachtragsangebot Verlegung Glasfaserrohre in der Buchenstraße**
Im Rahmen der Deckensanierung in der Buchenstraße sollen mit den Bauarbeiten sogleich Glasfaserrohre für eine spätere Nutzung mitverlegt werden. Für diese Mehrkosten i.H.v. 24.826,61 Euro wurde die ausführende Firma Fahrner Bauunternehmen GmbH beauftragt. Ein Großteil der Arbeiten konnte inzwischen abgeschlossen werden. Die endgültige Fertigstellung ist witterungsbedingt in den Osterferien (ab 11.04.2022) vorgesehen.
- **Nachtragsangebot für Dachdeckerarbeiten beim Kindergartenneubau Eggfingener Straße 14**
Für die Dachdeckerarbeiten beim Kindergartenneubau in der Eggfingener Straße 14 fallen Mehrkosten i.H.v. 17.008,31 Euro an, die von der Fa. Müller und Duschner GmbH durchgeführt werden und vom Gemeinderat genehmigt wurden.

Januar-Sitzung

- **14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Köfering**
Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Eggfing Südwest“ wurde auch die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren beschlossen. Der Gemeinderat billigte den Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- **Bauleitplanung der Gemeinde Mintraching „Gewerbegebiet Rosenhof Am Moosgraben“**
Die Gemeinde Mintraching beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rosenhof Am Moosgraben“. Im Gewerbegebiet sollen Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe sowie Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude zulässig sein. Nachdem Belange der Gemeinde Köfering nicht berührt sind, bestehen seitens der Gemeinde Köfering keine Einwände zum beabsichtigten Verfahren.
- **Bauleitplanung der Gemeinde Thalmassing; 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Weilloher Straße“**
Die Gemeinde Thalmassing plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Weilloher Straße“, da auf Grund der bestehenden Topografie nun die Bebauung mit Untergeschossen ermöglicht werden soll und dies



eine dreigeschossige Bebauungsmöglichkeit zur Folge hat. Da Belange der Gemeinde Köfering nicht berührt sind, bestehen keine Einwendungen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Weilloher Straße“.

- **Bereitstellung eines 9-Sitzer Carsharing-Busses durch die Fa. mikar**

Die Fa. mikar trat an die Gemeinde mit der Vorstellung deren Carsharing-Konzept für einen 9-Sitzer Bus heran. Nachdem die Gemeinden Alteglofsheim und Thalmsing an einer gemeindeübergreifenden Kooperation/Beschaffung kein Interesse mehr hatten, beschloss der Gemeinderat die Anschaffung und Bereitstellung für Köfering.

Der 9-Sitzer-Bus wird zu 100% werbefinanziert und könnte am künftigen Rathaus zur Verfügung gestellt werden. Für die Registrierung/Nutzung ist eine kostenlose Anmeldung bei mikar (Homepage, App oder über die Gemeinde) und die Fahrerlaubnisklasse B erforderlich. Die Nutzungsgebühren betragen 5,90 Euro/Stunde bzw. 49,90 Euro/Tag.

Die Fa. mikar bemüht sich nun um die Akquise möglicher Sponsoren/Förderern und übermittelt diesen ein Informationsschreiben der Gemeinde. Im Idealfall kann das Fahrzeug mit der Rathauseinweihung in Betrieb genommen werden.

- **Vergabe Ingenieurleistungen zur Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens für die sog. „Bürgermeisterkanäle“**

Für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen zur Durchführung des Wasserrechtsverfahrens für die sog. „Bürgermeisterkanäle“ wurde das Ingenieurbüro Riedl Weinberger Beratende Ingenieure beauftragt. Dies ist erforderlich, da insb. im Ortsteil Eggfing viele Anwesen ihr Niederschlagswasser in den Bürgermeisterkanal einleiten, der in den Lohgraben führt.

Nach Durchführung des Wasserrechtsverfahrens werden dann etwaige Folgeplanungen/-maßnahmen (z.B. Ausgleichsmaßnahmen, Renaturierung, etc.) erforderlich.

- **Informationssicherheitskonzept; Umsetzung Siegel „kommunale IT-Sicherheit“**

Für die Digitalisierung der Fachverfahren in der öffentlichen Verwaltung ist ein Informationssicherheitskonzept sowie die Bestellung eines Informationssicherheitsberaters erforderlich. Hierzu wurde für den Erwerb des Siegels „kommunale IT-Sicherheit“ die Fa. Mein Datenschutzberater Ralf Turban beauftragt.

Die Gemeinde Köfering informiert sie über bestehenden Widerspruchsrechte bei folgenden Datenübermittlungen:

1. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

Rechtsgrundlagen: § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG). Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht.

2. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 2 und 5 (BMG) Hinweise: Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten -Lebenspartner und ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform. Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 3 und 5 BMG.

Hinweise: Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

4. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Die Datenübermittlung erfolgt bis 31.3. eines Jahres über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Rechtsgrundlagen: § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG

Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

5. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie



nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden. Rechtsgrundlage: § 42 Abs. 1 bis 3 BMG.

Betroffene haben das Recht, den Datenübermittlungen zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Er kann beim Bürgerbüro der Gemeinde Köfering, Schulstr. 11, 93096 Köfering eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine

(alle Termine ohne Gewähr!)

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
07.02.2022	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gasthof zur Post (Saal)

Hinweis bei Veranstaltungen und Vereinsfesten (Corona-Pandemie)

Aufgrund der derzeit noch anhaltenden Corona-Pandemie kann nicht beurteilt werden, ob geplante Veranstaltungen bzw. Termine eingehalten werden können. Im Bedarfsfall setzen Sie sich bitte direkt mit dem Veranstalter in Verbindung.

Wir bitten Sie dies zu beachten und hierzu die aktuellen Pressemitteilungen zu verfolgen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bayern.de


Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: ganztägig geschlossen!

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering
Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Redaktion: Geschäftsleiter Bertram Strobel, André Schäfer
Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29
E-Mail: gde.koefering@koefering.de; Internet: www.koefering.de
Auflage: 1.300
Druck: Schmidl & Rotaplan Druck GmbH, Hofer Str. 1, 93057 Regensburg
Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke	Adresse	Dienst
Sa. 15.01.2022		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34 93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 16.01.2022		
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4 93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 17.01.2022		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7 93096 Köfering	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 18.01.2022		
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5 93092 Barbing	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 19.01.2022		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39 93087 Alteglofsheim	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 20.01.2022		
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77 93083 Obertraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 21.01.2022		
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35 93093 Donaustauf	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 22.01.2022		
Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5 93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 23.01.2022		
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburger Str. 4 93083 Obertraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 24.01.2022		
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5 93096 Köfering	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 25.01.2022		
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2 93105 Tegernheim	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 26.01.2022		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34 93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 27.01.2022		
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4 93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 28.01.2022		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7 93096 Köfering	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr



Sa. 29.01.2021	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 30.01.2021	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 31.01.2021	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 01.02.2022	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 02.02.2022	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 03.02.2022	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburger Str. 4	93083 Obertraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 04.02.2022	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 05.02.2022	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
So. 06.02.2022	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 07.02.2022	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 08.02.2022	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 09.02.2022	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 10.02.2022	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Fr. 11.02.2022	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 12.02.2022	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 13.02.2022	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 14.02.2022	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburger Str. 4	93083 Obertraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
28.01., 11.02.2022	01.02.2022	-

Wertstoffhof Köfering:

Winterzeiten:

Fr: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Sa: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Sommerzeiten:

Mo: 16:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mi: 16:30 Uhr – 19:00 Uhr
Sa: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)